

# Gemeindeversammlung

Beilage zum Muttener Amtsanzeiger Nr. 21/2011

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf

Dienstag, 21. Juni 2011,  
19.30 Uhr

im Mittenza eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender

### Traktanden

1. Gemeindeversammlung vom 22. 3. 2011, Beschlussprotokoll
2. Jahresbericht 2010 der Geschäftsprüfungskommission
3. Vorlage der Rechnung 2010
4. Übernahme Sekundarschulbauten, Verkauf Primarschulhaus Hinterzweien
5. Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend gemeinsame Gemeindepolizei und/oder Leistungseinkauf bei der Polizei Basel-Landschaft *Schlussbericht*
6. Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Miliz-Feuerwehrverbund *Schlussbericht*
7. Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Miliz-Zivilschutzverbund *Schlussbericht*
8. Mitteilungen des Gemeinderats
9. Verschiedenes  
Verabschiedung von Gemeindeverwalter Urs Girod

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

### Traktandum 3

#### Vorlage der Rechnung 2010

Gemäss § 3, Abs. 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglements liegt die Jahresrechnung der Gemeinde MuttENZ während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich über die Ergebnisse im Detail informieren wollen, wird der Bezug der Jahresrechnung empfohlen.

In der gedruckten Rechnung sind nebst allen Zahlen auch die Erläuterungen zu der Rechnung und der Bericht des Gemeinderates zu finden. Die vorliegende Gegenüberstellung der Ergebnisse von Rechnung und Voranschlag zeigt,

dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorgelegte Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

### Traktandum 4

#### Übernahme Sekundarschulbauten, Verkauf Primarschulhaus Hinterzweien

#### 1. Ausgangslage

Mit dem neuen Bildungsgesetz vom 6. 6. 2002 (in Kraft seit 1. 8. 2003) wurde festgeschrieben, dass die Schulträgerschaft gleichzeitig Eigentümerschaft der Schulanlagen sein soll. Damit wurde der Kanton Basel-Landschaft zur Übernahme der Sekundarschulen verpflichtet. Ausserdem wird mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS) die Primarschuldauer von fünf auf sechs Jahre erhöht; entsprechend reduziert sich die Sekundarschulzeit auf drei Schuljahre.

Diese beiden Vorgaben haben dazu geführt, dass der Landrat am 27. 1. 2011 die Übernahme der Sekundarschulbauten per 1. 8. 2011 beschlossen und die Rahmenbedingungen für die Übergangszeit bis zur Umsetzung von HarmoS (voraussichtlich auf das Schuljahr 2015/2016) festgelegt hat.

Die Sekundarschule MuttENZ ist derzeit auf die drei Standorte Gründen, Hinterzweien und Margelacker verteilt; zusätzlich werden wenige Räume im Primarschulhaus Donnerbaum genutzt. Während die beiden Schulanlagen Margelacker und Donnerbaum vollumfänglich im Eigentum der Einwohnergemeinde MuttENZ sind und der Kanton für deren Nutzung Unterhaltsbeiträge entrichtet, erhält die Einwohnergemeinde für die beiden Schulanlagen Gründen und Hinterzweien (inkl. Sportanlage Holderstüdeli) vom Kanton jährliche Annuitätszahlungen für die Verzinsung und Amortisation der vorfinanzierten Sekundarschulbauten. Obwohl sich diese Schulanlagen also gemäss Grundbuch im Eigentum der Einwohnergemeinde

MuttENZ befinden, sind sie bereits teilweise vom Kanton finanziert. Mit dem Eigentumswechsel der Schulbauten ist somit nur noch der Restwert der Schulanlagen zu erstatten.

Neben den Annuitätenzahlungen erhalten die Sekundarschulstandortgemeinden für jede Schulklasse einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von CHF 34'000. Dieser Betrag wird unabhängig von den Besitzverhältnissen für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Schulanlagen verwendet. Nach der Übernahme der Sekundarschulanlagen durch den Kanton entfallen diese Beiträge. Die Abgeltung für Leistungen und Raummieten werden dann neu geregelt.

Die Primarschule MuttENZ verteilt sich derzeit auf die fünf Schulanlagen Breite, Donnerbaum, Gründen, Hinterzweien und Margelacker. Im ältesten Schulhaus der Gemeinde, dem Schulhaus Breite, besteht allgemeiner Renovationsbedarf, insbesondere an den haustechnischen Anlagen. Für das Schulhaus Gründen, welches in den 50er-Jahren erstellt wurde, ist eine Gesamtanierung oder ein Neubau überfällig. Für die Sanierung und den Umbau des Primarschulhauses Hinterzweien hat die Gemeindeversammlung am 18. 3. 2008 einen Betrag von CHF 6'320'000 genehmigt. Die Sanierung konnte bisher aus verschiedenen Gründen nicht in Angriff genommen werden.

Vom Resultat der Schulraumplanung des Kantons sind nicht nur die Sekundarschulstandorte betroffen. Auch ein Teil der Muttener Primarschulen wird in den Veränderungsprozess eingebunden und den kommenden Verhältnissen angepasst werden müssen.

#### 2. Übernahmeangebot des Kantons

Die Planung des Kantons sieht nach Einführung von HarmoS die Zusammenführung der ca. 24 Sekundarschulklassen am Standort Hinterzweien vor. Der Kanton beabsichtigt hierzu die rechtliche Übernahme des Sekundarschulhauses und darüber hinaus den Kauf des Primarschulhauses Hinterzweien. Er möchte damit dem Ziel des Bildungsgesetzes nachkommen und alle drei Sekundar-

schulniveaus an einem Standort zusammenführen. Die Anlage Hinterzweien bietet sich hierfür besser an als die beiden anderen Standorte, weil sie über eine gute Infrastruktur, die notwendigen Spezialunterrichtsräume und die entsprechenden Sporteinrichtungen verfügt. Zudem befindet sich die Sekundarschulleitung am Standort Hinterzweien, und das Sekundarschulgebäude ist über Annuitätenzahlungen bereits teilweise vom Kanton finanziert. Vor allem aber würde zusammen mit dem Primarschulgebäude für den Kanton eine genügend grosse und seinen Bedürfnissen entsprechende Sekundarschulanlage entstehen.

Für den Sportunterricht der Sekundarschule möchte der Kanton die Sportanlage im Holderstüdelipark ebenfalls von der Gemeinde übernehmen. Die Anlage wurde bereits teilweise über Annuitäten vom Kanton finanziert, befindet sich aber rechtlich im Eigentum der Einwohnergemeinde MuttENZ.

Das Sekundarschulhaus Gründen wird gemäss Planung des Kantons somit nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Der Kanton wollte das Sekundarschulhaus Gründen deswegen der Gemeinde übergeben. Weil das Schulhaus inkl. Landanteil bereits vollumfänglich über Annuitätenzahlungen vom Kanton finanziert ist, müsste die Einwohnergemeinde MuttENZ hierfür einen hohen Betrag an den Kanton zurückerstatten.

Das Sekundarschulhaus Margelacker soll vollumfänglich im Eigentum der Einwohnergemeinde MuttENZ bleiben und wird nach dem Auszug der Sekundarschulklassen der Einwohnergemeinde für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Diese Schulanlage kommt für eine Zusammenführung der Sekundarschule aus Sicht des Kantons nicht in Betracht, weil sie nicht im Anlagewert des Kantons ist, dafür also bisher keine Annuitäten geleistet wurden, und für ihn die notwendigen Investitionen deswegen entsprechend hoch wären.

Im September 2009 legte die Bau- und Umweltschutzdirektion dem Gemeinderat die erste provisorische Abgeltungsberechnung, in welcher die geleisteten Annuitätenzahlungen bereits berücksichtigt

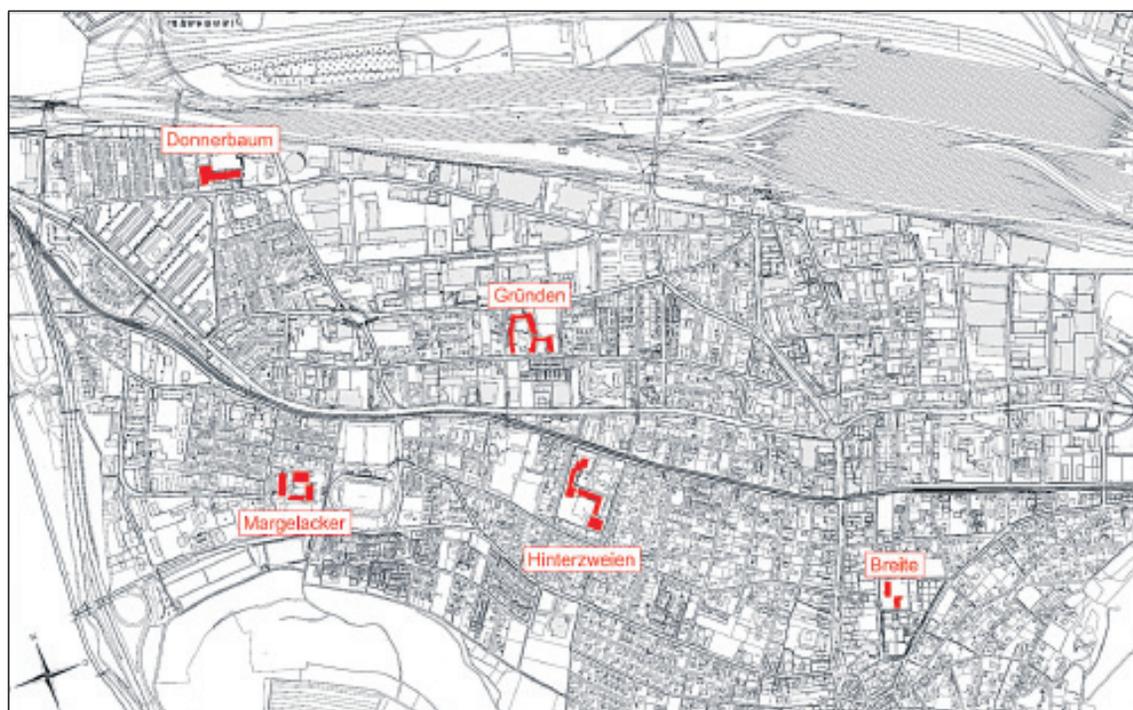


waren, für die Eigentumsübertragung der Schulanlagen nach der oben beschriebenen Planung vor:

<b>Sekundarschule Gründen</b>
Rückgabe des über Annuitäten finanzierten Sekundarschulhauses an die Gemeinde: 11'189m <sup>2</sup> Landanteil von Parzelle 447 an die Gemeinde, dazu Klassentrakt Gründenstrasse 47, Turnhalle und Aula
CHF -11'300'000
<b>Sekundarschule Hinterzweien</b>
Übernahme Sekundarschule in das Eigentum des Kantons: 8'630m <sup>2</sup> Landanteil von Parzelle 720 an Kanton, dazu Klassentrakt Stockertstrasse 22 und Turnhallegebäude
CHF 4'831'000
<b>Primarschule Hinterzweien</b>
Kauf der Primarschule durch den Kanton: 9'482m <sup>2</sup> Landanteil von Parzelle 720 an Kanton, dazu Klassentrakt und Turnhalle Schützenhausstrasse 15, inkl. Übernahme des vorhandenen Sanierungsprojekts
CHF 9'326'000
<b>Sportanlage Holderstüdeli</b>
Übernahme der Sportanlage in das Eigentum des Kantons: 7'704m <sup>2</sup> Landanteil von Parzelle 677 an den Kanton, dazu Sportanlage
CHF 48'000
<b>Total Übernahmeangebot Kanton an Gemeinde</b>
CHF 2'905'000

**3. Erwägungen des Gemeinderats**  
Der Gemeinderat hat das Angebot geprüft und beschlossen, das renovationsbedürftige Sekundarschulgebäude Gründen nicht zum festgesetzten Preis zurückzukaufen, zumal er dafür auf absehbare Zeit keine Verwendung sieht. Ausserdem war er der Meinung, dass die Sportanlage Holderstüdeli wegen ihrer Lage innerhalb der zusammenhängenden Parkanlage nicht in das Eigentum des Kantons abgegeben werden soll. Die Sportfläche kann dem Kanton jedoch zur Miete angeboten werden. Er hat deswegen dem Kanton seine Anliegen unterbreitet und intensive Verhandlungen aufgenommen.

Im Hinblick auf die nachfolgenden Verhandlungen hat der Gemeinderat die Auswirkungen aus dem Verkauf der Primarschule Hinterzweien für die Muttenzer Schulen eingehendst geprüft.



### 3.1 Auswirkungen auf die Volksschule Muttenz Primarschule

Durch die Übergabe des Primarschulhauses Hinterzweien an den Kanton verteilt sich die Primarschule auf die Standorte Gründen mit einem Einzugsgebiet von derzeit 4'400 Einwohnenden, Breite mit einem Einzugsgebiet von 4'500 Einwohnenden, Margelacker mit einem Einzugsgebiet von 4'900 Einwohnenden und Donnerbaum mit einem Einzugsgebiet von 3'000 Einwohnenden. Der Gemeinderat hat die Kinderzahlen in den verschiedenen Muttenzer Teilgebieten untersucht und in Abwägung der Schulweglängen und des Investitionsbedarfs in den verbleibenden Schulanlagen eine mögliche Neuverteilung der Schülerinnen und Schüler auf die vier Primarschulen Breite, Donnerbaum, Gründen und Margelacker geprüft. Die Schulhäuser Breite, Gründen und Margelacker liegen weiterhin im bisherigen Einzugsgebiet Hinterzweien und sind nach wie vor gut zu Fuss erreichbar. Die teilweise längeren Schulwege, die in Kauf genommen werden müssen, liegen innerhalb der kantonalen Bestimmungen, wonach für ein Primarschulkind ein Schulweg von 2,5 km zumutbar ist, wobei sich in jedem Fall ein Schulweg finden lässt, der sich im Bereich um 1,5 km bewegt. Zudem erlauben es die Einzugsgebiete, die Klassenbildung flexibler zu gestalten und die Belastungen unter den einzelnen Schulstandorten eher auszugleichen.

#### Sekundarschule

Mit der Einführung von HarmoS wird eine dreijährige Sekundar-

schule mit allen drei Anforderungsniveaus auf einer Anlage geführt – eine Sekundarschule also, die mit ca. 24 Klassen der Normgrösse entspricht und gemäss Bildungsgesetz unter einem Dach geführt werden soll. Die Klassen auf zwei Standorte zu verteilen ist wenig sinnvoll, zumal die Schülerinnen und Schüler oft zwischen den Unterrichtsstunden die Schulstandorte zur Nutzung von Spezialräumen (Chemie- und Physikzimmer) wechseln müssten.

Die seit Einführung des Bildungsgesetzes gemachten Erfahrungen zeigen, dass 24 Klassen in einer vierjährigen Sekundarschule als Minimum gelten müssen, wenn bei der Klassenbildung Flexibilität erreicht werden soll. Eine Sekundarschulanlage mit einem oder mehreren Gebäuden sollte somit bei einer dreijährigen Dauer mindestens 18 Klassen zählen, immer ohne die Kleinklassen des Niveaus A. Das bestehende Raumangebot der ganzen Anlage Hinterzweien würde hierfür ausreichen. Die gesamte Sekundarschule an einem Standort zu betreiben, wäre in betrieblicher (Raumangebot/Wirtschaftlichkeit) wie in pädagogischer Hinsicht (gute Durchmischung aller Niveaus) ein Gewinn. Bei einem Standort gilt eine einheitliche Schulhauskultur und eine gemeinsame Schulordnung. Da sich der Standort auf zwei Gebäude und zwei getrennte Pausenplätze verteilt, gibt es keine Massierung der Lernenden.

Auch wenn der Kanton Träger der Sekundarschule Muttenz ist, gilt es zu beachten, dass sie fast ausnahmslos von Muttenzer

Schülerinnen und Schülern besucht wird. Es liegt also auch im Interesse der Gemeinde, für alle Schulstufen optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und die Entscheidungen im Sinne einer Gesamtschau zu Gunsten aller Schulen zu treffen.

### 4. Verhandlungen mit dem Kanton und Standortvarianten

Der Kanton korrigierte aufgrund intensiver Verhandlungen mit dem Gemeinderat sein Angebot und legte im August 2010 eine überarbeitete Abgeltungsberechnung vor.

- Die Sportanlage Holderstüdeli soll neu im Eigentum der Einwohnergemeinde Muttenz bleiben und für schulische Zwecke an den Kanton vermietet werden.
- Das Sekundarschulhaus Gründen soll vom Rest der Schulanlage abgetrennt werden und mit einer Grundstücksfläche von 11'189 m<sup>2</sup> in das Eigentum des Kantons übergehen. Es soll nur noch vorübergehend genutzt und danach abgebrochen werden.
- Der Einwohnergemeinde verbleibt eine Fläche von 4'975 m<sup>2</sup> für den Betrieb des Primarschulhauses. Dazu kann die Einwohnergemeinde Muttenz eine weitere Teilfläche von maximal 2'000 m<sup>2</sup> im Rahmen des Neubaus Primarschule Gründen zurückkaufen.

Der Gemeinderat hat das Verhandlungsergebnis (entspricht der nachfolgend aufgezeigten Variante D) eingehend geprüft und mit seinen im Vorfeld der Verhandlungen erarbeiteten möglichen Alternativen verglichen. Dazu gehörte auch eine grobe Einschätzung der erwarteten Kosten für die Eigen-



tumsübertragungen und die daraus folgenden Bauvorhaben.

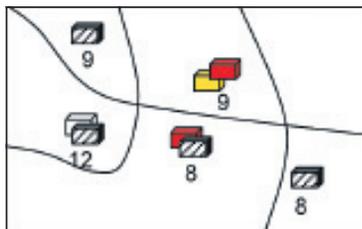
**4.1 Bedingungen der Gemeinde**

In der Folge der oben beschriebenen Eigentumsübertragungen und Schulraumwechsel werden in den nächsten Jahren nicht nur Kosten für Um- und Erweiterungsbauten entstehen, sondern auch für die zwischenzeitlich notwendigen Schulraumprovisorien. Diese Kosten sollen vom Kanton als Verursacher übernommen werden.

Falls zu einem späteren Zeitpunkt ein Schulgebäude oder Schulareal, welches die Einwohnergemeinde Muttenz an den Kanton übergibt resp. verkauft, nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wird, soll die Gemeinde die Möglichkeit der Rücknahme zu denselben Konditionen erhalten. Es soll deswegen vom Kanton verlangt werden, dass er der Einwohnergemeinde Muttenz ein unbefristetes Rückkaufsrecht einräumt. Für den Verkauf und den späteren Rückkauf sollen dieselben Kriterien angewendet werden (§ 102e Bildungsgesetz).

**4.2 Standortvarianten**

**A** Gründen und Hinterzweien bleiben Sekundarschulstandorte



5 Primarschulstandorte  
 Breite Renovation  
 Donnerbaum unverändert  
 Gründen P. Neubau  
 Gründen S. Übergabe Kanton  
 Hinterzw. P. Renovation  
 Hinterzw. S. Übergabe Kanton  
 Margela. P. unverändert  
 Margela. S. unverändert  
 Gesamtkosten ca. 17 Mio

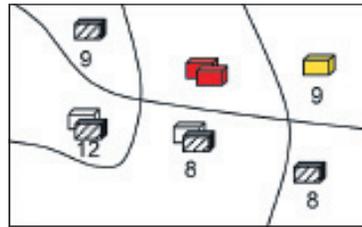
**B** Margelacker wird einziger Sekundarschulstandort



4 Primarschulstandorte  
 Breite Renovation  
 Donnerbaum unverändert  
 Gründen P. Neubau  
 Gründen S. Übergabe Kanton  
 Hinterzw. P. Renovation

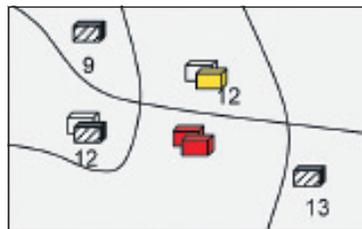
Gründen S. Übergabe Kanton  
 Hinterzw. P. Renovation  
 Hinterzw. S. Rückkauf  
 Margela. P. Verkauf Kanton  
 Margela. S. Verkauf Kanton  
 Gesamtkosten ca. 18 Mio

**C** Gründen wird einziger Sekundarschulstandort



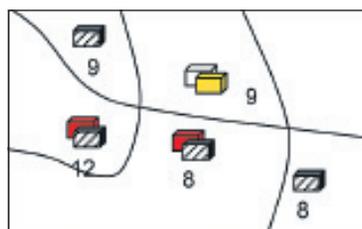
5 Primarschulstandorte  
 Breite Renovation  
 Donnerbaum unverändert  
 Gründen P. Verkauf Kanton  
 Gründen S. Übergabe Kanton  
 Hinterzw. P. Renovation  
 Hinterzw. S. Rückkauf  
 Margela. P. unverändert  
 Margela. S. unverändert  
 Neubau Prim. Muttenz Nordost  
 Gesamtkosten ca. 33 Mio

**D** Hinterzweien wird einziger Sekundarschulstandort



4 Primarschulstandorte  
 Breite Ren./Erweiterung  
 Donnerbaum unverändert  
 Gründen P. Neubau  
 Gründen S. Übergabe Kanton  
 Hinterzw. P. Verkauf Kanton  
 Hinterzw. S. Übergabe Kanton  
 Margela. P. unverändert  
 Margela. S. unverändert  
 Gesamtkosten ca. 13 Mio

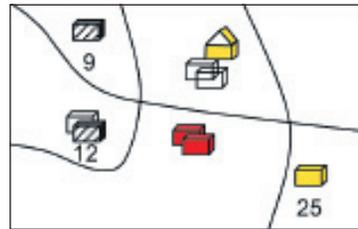
**E** Hinterzweien und Margelacker bleiben Sekundarschulstandorte



5 Primarschulstandorte  
 Breite Renovation  
 Donnerbaum unverändert  
 Gründen P. Neubau  
 Gründen S. Übergabe Kanton  
 Hinterzw. P. Renovation

Hinterzw. S. Übergabe Kanton  
 Margela. P. unverändert  
 Margela. S. Verkauf Kanton  
 Gesamtkosten ca. 9 Mio

**F** Hinterzweien wird Sekundarschulstandort, im Gründen Wohnbau (Verkauf)



3 Primarschulstandorte  
 Breite Neubau  
 Donnerbaum unverändert  
 Gründen P. Abbruch, Verkauf  
 Gründen S. Rückkauf  
 Hinterzw. P. Verkauf Kanton  
 Hinterzw. S. Übergabe Kanton  
 Margela. P. unverändert  
 Margela. S. unverändert  
 Gesamtkosten ca. 15 Mio

Der Gemeinderat befürwortet nach eingehender Beratung die aus den Verhandlungen mit dem Kanton entstandene Variante D. Auch der Schulrat spricht sich für die Variante D aus. Die Primarschulleitung und der Gesamtkonvent der Primarschule sind über die Varianten informiert und unterstützen die Lösung nach Variante D.

**5. Potenzialabklärung für die Muttenzer Primarschulhäuser**

Mit der Übergabe des Primarschulhauses Hinterzweien an den Kanton wird die Zahl der Primarschulstandorte in Muttenz auf vier reduziert. Die Umsetzung von HarmoS erfordert gleichzeitig die Erhöhung von bisher fünf auf neu sechs Primarschuljahre und die Erweiterung des Schulraumangebots (Gruppenräume, Tagesstrukturen und dergleichen). Unsere bestehenden Primarschulgebäude müssen diese Veränderungen aufnehmen und sich der neuen Schulform anpassen. Ein Teil dieser Veränderungen wird zwar durch den prognostizierten Rückgang der Schülerzahlen aufgefangen, die Entwicklung der Gemeinde, vor allem im Polyfeld Muttenz, lässt aber in den kommenden Jahren auf eine steigende Einwohnerzahl schliessen, welche wiederum bei

der Schulraumplanung berücksichtigt werden muss.

Es ist zudem zu bedenken, dass in den kommenden Jahren ohnehin grössere Investitionen für die Primarschulen anstehen würden, dies unabhängig vom Verkauf der Primarschule Hinterzweien.

All diese Veränderungen, Sanierungsvorhaben und Nutzungsanpassungen sind wesentlich einfacher und kostengünstiger umzusetzen, wenn sie nach der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse angegangen werden und auf vier Standorte beschränkt sind.

**6. Übergangsphase bis zur Umsetzung HarmoS**

Der Kanton plant die rechtliche Übernahme der Schulanlagen per 1. 8. 2011. Die geltende Schulform (fünf Primar- und vier Sekundarschuljahre) bleibt aber noch voraussichtlich bis ins Jahr 2015 erhalten. Innerhalb der kommenden ca. vier Jahre werden die Schulanlagen also wie bisher genutzt, und zwar unabhängig von der rechtlichen Eigentümerschaft. An die Stelle der bisherigen Abgeltungsform (Annuitätenzahlungen und Unterhaltsbeiträge) treten neu Mietverträge und Vereinbarungen über die Nutzung und Bewirtschaftung. Falls die Einwohnergemeinde Muttenz das Primarschulhaus Hinterzweien an den Kanton verkauft, sind für die Zeit zwischen Eigentumsübergang und Umsetzung von HarmoS folgende Regelungen vorgesehen:

- **Donnerbaum:** Die Gemeinde vermietet die aktuell genutzten Räume für einzelne Unterrichtsstunden und die Schulsozialarbeit an den Kanton.
- **Hinterzweien:** Die Gemeinde vermietet die Sportanlage Holderstüdeli an den Kanton. Im Gegenzug vermietet der Kanton an die Gemeinde das Primarschulhaus vollumfänglich und die Turnhallen für die Teilzeitnutzung.
- **Margelacker:** Die Gemeinde vermietet das ganze Sekundarschulhaus an den Kanton. Ausserdem vermietet die Gemeinde an den Kanton die Turnhallen und die Aussensportanlagen für die Teilzeitnutzung.

Für die Bewirtschaftung (Hauswartung, Reinigung, gärtnerischer Unterhalt und dergleichen) der Schulanlagen in Kantonseigentum stehen der Gemeinde zwei unter-

**Legende**

- Primarschule mit Anzahl Klassen
- Sekundarschule in Eigentum Kanton
- Neubau / grössere Sanierung Primarschule mit Anzahl Klassen
- Leerstand oder Teilleerstand
- Ersatzbau, z.B. Wohnen



schiedliche Modelle zu Auswahl. Das erste Modell sieht die Übernahme und Neuanstellung des Gemeindepersonals durch den Kanton vor. Im zweiten Modell bleibt das Personal im Anstellungsverhältnis der Gemeinde. Die Bewirtschaftungskosten werden in diesem Fall nach einer vorher detailliert festgelegten Vereinbarung vom Kanton an die Gemeinde abgegolten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass das Personal mindestens bis zum Zeitpunkt der Schulhauswechsel (also voraussichtlich 2015) bei der Einwohnergemeinde MuttENZ angestellt bleiben soll. Damit können der gewohnte Primarschulbetrieb beibehalten und die gewohnte Dienstleistung für die ausserschulischen Nutzungen (z. B. Turnhallennutzung durch Vereine) sichergestellt werden.

### 7. Ausserschulische Nutzungen

Neben der beschriebenen schulischen Nutzung soll auch die ausserschulische Nutzung der Schul- und Sportanlagen weiterhin möglich sein. Der Kanton überlässt gemäss Landratsbeschluss vom 27.1.2011 während der Übergangszeit und auch nach der Umsetzung von HarmoS den Gemeinden ihre Schulräume und Sportanlagen für ausserschulische Nutzungen an Abenden und Wochenenden. Für die Hauswartung, Reinigung und die Betriebskosten muss die Gemeinde aufkommen, ausserdem werden für nicht sportliche Nutzungen Gebühren erhoben. Die Raum- und Anlagenvermietung und die Gebührenerhebung für die ausserschulischen Nutzungen bleiben unabhängig von den Eigentumsverhältnissen weiterhin bei der Einwohnergemeinde MuttENZ.

### 8. Kostenfolgen

#### 8.1 Erlös aus Eigentumswechseln

Der Kanton hat in Zusammenarbeit mit Vertretern des VBLG die Berechnungsmethode für die Abgeltung von Schulliegenschaften festgelegt. Sie kommt bei allen Liegenschaften im ganzen Kanton gleichermaßen zur Anwendung. Für das zu erwerbende Land wird der effektiv zum Kaufdatum erstattete Preis eingesetzt und zwischen Gemeinde und Kanton ein Rückkaufsrecht zu denselben Konditionen vereinbart. Einige Schulliegenschaften – in MuttENZ die beiden Sekundarschulhäuser Gründen und Hinterzweien und die Sportanlage Holderstüdeli – befinden sich bereits im Anlagewert des Kantons und wurden in der Vergangenheit über die jährlichen Annuitätzahlungen ganz oder teilweise vom Kanton materiell erworben.

Dies wirkt sich reduzierend auf die Übernahmepreise aus. Die Abgeltungsberechnung des Kantons an die Gemeinde MuttENZ setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Sekundarschule Gründen</b>
11'189 m <sup>2</sup> Landanteil von Parzelle 447 an Kanton, dazu Klassenstrakt Gründenstrasse 47, Turnhalle und Aula
CHF 1'009'000
<b>Sekundarschule Hinterzweien</b>
8'630 m <sup>2</sup> Landanteil von Parzelle 720 an Kanton, dazu Klassenstrakt Stockertstrasse 22 und Turnhallengebäude
CHF 4'312'000
<b>Primarschule Hinterzweien</b>
9'482 m <sup>2</sup> Landanteil von Parzelle 720 an Kanton, dazu Klassenstrakt und Turnhalle Schützenhausstrasse 15, inkl. Übernahme des vorhandenen Sanierungsprojekts
CHF 9'813'000
<b>Sportanlage Holderstüdeli</b>
7'704 Landanteil von Parzelle 677 an Gemeinde, dazu Sportanlage
CHF -534'000
<b>Total Übernahmeangebot Kanton an Gemeinde</b>
CHF 14'600'000

#### 8.2 Kostenfolgen für Primarschulbauten

Sollte die Gemeindeversammlung dem Übernahmeangebot des Kantons und damit der Aufhebung des Primarschulstandorts Hinterzweien zustimmen, dann kann der Gemeinderat als nächstes die Schulraumplanung der Primarschulen angehen. Der Gemeindeversammlung werden zum gegebenen Zeitpunkt das Ergebnis der Planung und die in der Folge notwendigen Investitionen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäss Investitionsprogramm 2011–2015 sind für die Primarschulbauten Breite und Gründen 28 Mio. Franken eingestellt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt mittels dem Verkaufserlös aus der Schulanlage Hinterzweien (14,6 Mio. Franken), getätigten Vorfinanzierungen (5 Mio. Franken) sowie drei Tranchen mit der Gesamtsumme von 8,4 Mio. Franken in den Investitionsrechnungen 2014 bis 2016.

Weiter fallen im Zusammenhang mit den Schulhauswechseln voraussichtlich Kosten für Schulraumprovisorien an. Diese sollen

dem Kanton als Verursacher übertragen werden.

### 9. Fazit

Eine Zusammenführung der Sekundarschule MuttENZ an einem Standort ist notwendig, um das Bildungsgesetz zu erfüllen, sie kommt aber auch dem Kanton, der Einwohnergemeinde und den Sekundarschülerinnen und -schülern wegen der möglichen Synergien und des angemessenen Investitionsbedarfs zugute. Als einzig möglicher Standort hierfür erweist sich die Schulanlage Hinterzweien.

Die Primarschulhäuser Breite, Gründen und Hinterzweien sind renovationsbedürftig. Ausserdem erfüllen sie die Anforderungen an das neue Schulsystem HarmoS noch nicht. Mit dem Vorschlag des Gemeinderats lassen sich Renovationen und räumliche Anpassungen für die Schule besser und kostengünstiger realisieren.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Übernahmeangebot, beinhaltend die Übertragung der Sekundarschulanlagen Gründen und Hinterzweien in das Eigentum des Kantons Basel-Landschaft, den Verkauf des Primarschulhauses Hinterzweien an den Kanton Basel-Landschaft und die Teilrückzahlung für die Sportanlage Holderstüdeli, zum Betrag von ca. CHF 14'600'000 gemäss den in Punkt 4 aufgeführten Verhandlungen mit dem Kanton und den in Punkt 4.1 aufgeführten Bedingungen der Gemeinde zuzustimmen.



### Informationsveranstaltung

**Einladung zur Informationsveranstaltung «Übernahme der Sekundarschulbauten, Verkauf des Primarschulhauses Hinterzweien» am Mittwoch, 15. Juni, 19.30 Uhr**

Der Gemeinderat lädt ein zu einer Informationsveranstaltung betreffend Übernahme der Sekundarschulbauten und Verkauf des Primarschulhauses Hinterzweien am Mittwoch, 15. Juni, 19.30 Uhr, im Karl Jauslin-Saal, Gemeindehaus, Kirchplatz 3, Eingang C.

### Traktandum 5

**Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend gemeinsame Gemeindepolizei und/oder Leistungseinkauf bei der Polizei Basel-Landschaft – Schlussbericht**

An der Gemeindeversammlung vom 16.6.2009 reichte Katja Iseli einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) ein. Dieser strebt die Schaffung einer gemeinsamen Gemeindepolizei mit Nachbargemeinden oder einen Leistungseinkauf der uniformierten Polizeiaufgaben bei der Polizei Basel-Landschaft an – wobei die politischen Prozesse zu berücksichtigen seien. Der Wortlaut dieses Antrags:

«Der Gemeinderat klärt umgehend die Schaffung einer gemeinsamen Gemeindepolizei mit mindestens einer weiteren Gemeinde und/oder einen Leistungseinkauf der uniformierten Polizeiaufgaben bei der Polizei Basel-Landschaft ab. Vor- und Nachteile bei der Schaffung einer gemeinsamen Gemeindepolizei wie auch beim Leistungseinkauf im Kanton, insbesondere in den Bereichen Leistungen für die Einwohner und Einwohnerinnen, Sicherheitsstandards und Kosten, sind der Bevölkerung detailliert aufzuzeigen.»

Ausgehend von diesem Antrag nahm die Gemeinde MuttENZ mit der Polizei Basel-Landschaft Verhandlungen bezüglich des Einkaufs von polizeilichen Leistungen auf. Die Verhandlungen führten bis in den Herbst 2010 und hatten zum Resultat, dass die Polizei Basel-Landschaft die für die Gemeinde notwendigen Leistungen nicht erbringen kann. Der Gemeinderat entschied sich deshalb am 12.1.2011 für die Weiterführung einer eigenen Gemeindepolizei. Mit dem Entscheid für eine eigene Gemeindepolizei wurde der Wahlbehörde der Antrag für die Schaffung von zwei zusätzlichen Gemeindepolizeistellen gestellt. Die Wahlbehörde folgte am 23.2.2011 dem Antrag des Gemeinderats und bewilligte die Aufstockung des Stellenplans bei der Gemeindepolizei auf gesamt 400 Stellenprozent.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Schlussbericht zu dem von Katja Iseli anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.6.2009 eingereichten Antrag gemäss § 68 GemG betreffend einer gemeinsamen Gemeindepolizei und/oder Leistungseinkauf bei der Polizei Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen und als erledigt abzuschreiben.



### Traktandum 6

#### Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Miliz- Feuerwehrverbund – Schlussbericht

An der Gemeindeversammlung vom 16.6.2009 reichte Katja Iseli einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) ein. Dieser strebt die «rasche» Schaffung eines «Miliz-Feuerwehrverbundes MuttENZ» mit mindestens einer anderen Gemeinde an – wobei die politischen Prozesse zu berücksichtigen seien. Der Wortlaut dieses Antrags:

*«Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der politischen Prozesse rasch einen Miliz-Feuerwehrverbund «MuttENZ» mit mindestens einer weiteren Gemeinde anzustreben. Die Zusammenarbeit mit Pratteln soll so schnell wie möglich zwischen den Gemeinderäten geklärt werden, damit die Ergebnisse beim Bau des neuen Prattler Feuerwehrmagazins berücksichtigt werden können. Bei allen Verhandlungen genügen inoffizielle Gespräche zwischen den Departementsvorstehenden und/oder den Gemeindeverwaltungen nicht. Der Gemeinderat soll den politischen Willen per Gemeinderatsbeschluss festlegen und die Bevölkerung darüber informieren.»*

Gestützt auf den eingereichten Antrag wurden mit den Gemeinden Münchenstein, Pratteln und Birsfelden Gespräche geführt. Von Sei-

ten der Gemeinden Münchenstein und Pratteln besteht kein Interesse, eine Verbundlösung einzugehen, sie wollen jedoch die nachbarschaftliche Zusammenarbeit weiter fördern und ausbauen. Dieser Entscheid schliesst aber eine mögliche Verbundlösung für die Zukunft nicht aus. Von Seiten der Gemeinde Birsfelden signalisierte man bei den ersten Gesprächen, dass ein Verbund mit MuttENZ durchaus möglich sei. Diese Haltung wurde jedoch im August 2009 revidiert. Bevorzugt wird nun, wie im Falle der Gemeinden Münchenstein und Pratteln, eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30.3.2011 beschlossen, zum heutigen Zeitpunkt auf weitere Verhandlungen im Hinblick auf eine Feuerwehr-Verbundlösung zu verzichten.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Schlussbericht zu dem von Katja Iseli anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.6.2009 eingereichten Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Schaffung eines «Miliz-Feuerwehrverbundes «MuttENZ» zur Kenntnis zu nehmen und als erledigt abzuschreiben.

### Traktandum 7

#### Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Miliz- Zivilschutzverbund – Schlussbericht

An der Gemeindeversammlung vom 16.6.2009 reichte Katja Iseli einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) ein. Dieser strebt die «rasche» Schaffung eines «Miliz-Zivilschutzverbundes MuttENZ» mit mindestens einer anderen Gemeinde an – wobei die politischen Prozesse zu berücksichtigen seien. Der Wortlaut dieses Antrags:

*«Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der politischen Prozesse rasch einen Miliz-Zivilschutzverbund «MuttENZ» mit mindestens einer weiteren Gemeinde anzustreben. Bei allen Verhandlungen genügen inoffizielle Gespräche zwischen den Departementsvorstehenden und/oder den Gemeindeverwaltungen nicht. Der Gemeinderat soll den politischen Willen per Gemeinderatsbeschluss festlegen und die Bevölkerung darüber informieren.»*

Gestützt auf den eingereichten Antrag wurden mit den Gemeinden Münchenstein, Pratteln und Birsfelden Gespräche geführt. Die Gemeinden Münchenstein und Pratteln sind nicht bereit, zum jetzigen Zeitpunkt eine Verbundlösung einzugehen, wollen jedoch die nachbarschaftliche Zusammen-

arbeit weiter fördern und ausbauen. Dieser Entscheid schliesst aber eine mögliche Verbundlösung für die Zukunft nicht aus. Von Seiten der Gemeinde Birsfelden signalisierte man bei den ersten Gesprächen, dass ein Verbund mit der Zivilschutzkompanie MuttENZ durchaus möglich sei. Diese Haltung wurde jedoch im August 2009 revidiert, und wie im Falle der Gemeinden Münchenstein und Pratteln wird nun eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit bevorzugt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30.3.2011 beschlossen, zum heutigen Zeitpunkt auf weitere Verhandlungen im Hinblick auf eine Zivilschutz-Verbundlösung zu verzichten.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Schlussbericht zu dem von Katja Iseli anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.6.2009 eingereichten Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Schaffung eines Miliz-Zivilschutzverbundes «MuttENZ» zur Kenntnis zu nehmen und als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Gemeinderates

*Der Präsident: Peter Vogt*

*Der Verwalter-Stv.: Christoph Erne*

### Anhang zu Traktandum 2

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2010

Ein ereignisreiches Jahr hat die fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an elf ordentlichen Sitzungen im 2010 beschäftigt. Im Weiteren sind Sitzungen mit dem Gemeindepräsidenten, mit den Departementsvorstehenden und Abteilungsleitenden durchgeführt worden. Teilweise konnten Prüfungen nur in Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission bearbeitet werden.

Im Departement Verwaltungs- und Geschäftsführung, Wirtschaftsbeziehungen sind Personalwechsel anstehend und durchgeführt worden. Die Empfehlung der GPK vom vergangenen Jahr, wenn möglich neue Mitarbeitende einzustellen, die die Bereitschaft mitbringen Feuerwehrdienst zu leisten, zeigt in der Praxis gewisse Schwierigkeiten. So gab es eine Kandidatin oder einen Kandidaten, die oder der bei den Einstellungsgesprächen diese Bereitschaft bejahte, nach Stellenantritt aber dann

sämtliche Register zog, um sich von dem Dienst dispensieren zu lassen. Trotzdem bleibt die GPK bei ihrer Empfehlung, weiterhin Mitarbeitende zu suchen, die Feuerwehrdienst leisten wollen.

Zentrumsdienste: Bei der Durchleuchtung der Abteilung Zentrumsdienste hatten wir Einsicht in einen vielfältigen Dienstleistungsbetrieb der Gemeinde. Dieser trägt einen grossen Beitrag in den Bereichen Informatik, Telefonie, Zeiterfassung und Protokolle zum Funktionieren der Gemeinde bei. Die Standardprogramme in der Informatik sind sehr gut eingeführt. Einschränkungen im Zugang zum Internet und Ablagen sind vorhanden. Modernen Management-Software-Tools und Dokumentenverwaltungssoftware sollte in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden.

Weiterbildung: Die sehr gut und stark organisierte Weiterbildung obliegen dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeverwalter und

dem Bauverwalter. Die Mitarbeiter können sich in verschiedenen Richtungen systematisch an Führungsausbildungen, Informatik und GIS weiterbilden. Zum Teil sind MuttENZer Kurse auch anderen Gemeinden zugänglich, natürlich gegen entsprechende Kostenübernahme. Besonders erwähnenswert ist die Weiterbildung der Ortpolizisten – diese Mitarbeiter können Kurse beim Kanton belegen.

Im Departement Finanzen laufen beinahe sämtliche Geschäfte zusammen. Auf Wunsch der GPK hat die RPK beim Projekt Renovation Reservoir Geispel die finanzielle Prüfung der Schlussabrechnung vorgenommen. Sie stellte fest, dass der bewilligte Projektkredit um 10 % überschritten wurde. Der Projektbeginn lag vor 2007, das Projektende 2010. Anhand dieses Projektes zeigt sich die Komplexität, die lange Dauer von Geschäften und Abläufen. Immer wieder mussten wir uns mit dem Thema

Mitvertrag Mittenza beschäftigen. Die GPK verfolgt sehr interessiert die Rechtsfälle.

Im Departement Hochbau liess sich die GPK bei der Abteilungsleitung über den Stand des Schliesssystems der Gemeinde orientieren. Mit grossem Erstaunen wurde dabei festgestellt, dass der im Budget 2007 abgelehnte Posten von 770'000 Fr. in den folgenden drei Jahren via verschiedene Budgetpositionen trotzdem realisiert wurde. Aus nachvollziehbaren Gründen wurde die Erneuerung bei den Gebäuden Mittenza und Schulhaus Gründen nicht realisiert. Die erforderlichen Mittel waren erfreulicherweise weit unter dem beantragten Kredit. Da es sich um eine Anlage handelt, die im 2006 an der Budgetgemeindeversammlung abgelehnt wurde, wäre aus Sicht der GPK das ganze Projekt in geänderter Form erneut an der Gemeindeversammlung bestätigen zu lassen.



Das Department Tiefbau und Werke setzte im vergangenen Jahr beim Multimedienetz (alt GGA) den Beschluss der Gemeindeversammlung um, die Grundverschlüsselung der Signale rückgängig zu machen. Nachdem die RPK in den vergangenen Jahren auf den Investitionsstau vor allem bei Bauprojekten aufmerksam gemacht hat, konnte die GPK feststellen, dass verschiedene Geschäfte in der Abteilung Tiefbau dank den neuen Mitarbeitenden in die Realisierungsphase gebracht werden konnten.

Im Departement Sicherheit und Umwelt beschäftigte sich die GPK mit den sich überschneidenden

Aufgaben von Feuerwehr und Zivilschutz. So haben erste Einsätze gezeigt, dass Mitarbeiter zwei Organisationen angehören können, jedoch im Ernstfall die Prioritäten zur Mitarbeit unklar sind.

Das Department Bildung, Kultur und Freizeit als zuständiges Departement hat mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) eine Leistungsvereinbarung über 1783 Stunden abgeschlossen. Im 2010 fielen jedoch ca. 3000 Stunden mit 276 Fällen an. Die Fälle werden immer komplexer, meistens läuft familiär etwas nicht, die Eltern kontaktieren den SPD direkt. Der SPD macht auch Erziehungsberatung, obwohl er diesen Auftrag von

der Gemeinde nicht hat. Der Kanton ist nicht bereit, die Leistungen aufzustocken. Im Bericht 2009 der Gemeinderätin über den SPD endete der Schlusssatz mit den Worten, eine Erziehungsberatung in MuttENZ sei dringend nötig.

Die Mehrjahresbetrachtung im Departement Soziales und Gesundheit in der Altersbetreuung durch die Altersheime und die Spitex hat ergeben, dass die beiden Betriebe von der Gemeinde in Bereichen der finanziellen Unterstützung verschieden behandelt werden. Der Departementsvorsteher ist in beiden Vereinen im Vorstand als Vertreter der Gemeinde vertreten und leistet teilweise sehr grosse opera-

tive Arbeit. Dem Verein für Alterswohnen wurde aufgrund fehlender Dokumentationen der Abteilung Finanzen 2010 die Rückzahlung von Darlehen aus den 60er- und 70er-Jahren erlassen.

Dem Gemeindepräsidenten, den Gemeinderätinnen, Gemeinderäten, der Verwaltung, den Betrieben sowie den Kommissionen, welche uns jederzeit mit ihren Informationen zur Verfügung standen, ein ganz grosses Dankeschön für die gute und hilfsbereite Zusammenarbeit.

9. Mai 2011

*Martin Thurnheer, Präsident GPK  
Therese Umiker, Vizepräsidentin*

[www.muttENZ.ch](http://www.muttENZ.ch)